BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/1224
(zu Drs. 21/1159)
10. Juni 2025

Mitteilung des Senats

Zentrale Aufnahme, dezentrale Verteilung: Offene Fragen zur Standortentscheidung bei Dublin-Fällen in Bremen

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 29. April 2025
und Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2025

Vorbemerkung der Fragestellerin:
„Ende Januar 2025 richtete Bremen zwei gesonderte Unterkünfte für sogenannte „Dublin-Fälle“ ein – eine für alleinreisende Personen, eine für Familien. Ziel dieser Maßnahme sei laut Senat Bovenschulte die Beschleunigung der Rückführungen in andere EU-Staaten, sofern diese nach der Dublin-III-Verordnung zuständig sind. Bremen folgt damit dem Vorbild anderer Bundesländer, wie etwa Hamburg, das ein Pilotzentrum betreibt, bleibt aber im Ergebnis doch weit dahinter zurück.

Nach Ansicht des Senats soll die Konzentration auf bestimmte Unterkünfte zu einer effizienteren Bearbeitung der Dublin-Fälle führen. Dabei bleibt jedoch unverständlich, warum Dublin-Fälle nicht durchgängig in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße verbleiben – zumindest, solange die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats nicht feststeht und sich die Person noch im Dublin-Prüfverfahren befindet.

Die Lindenstraße verfügt über hohe Kapazitäten, eine zentrale Anbindung an Polizei, BAMF, Migrationsamt und medizinische Versorgung sowie über die unmittelbare Infrastruktur zur Ausgabe der Bezahlkarte. Die Fristen zur Rückführung und zur Bearbeitung der Eurodac-Treffer wären aus verwaltungspraktischer Sicht dort ideal zu begleiten. Eine Begründung, warum dennoch schon vor Abschluss dieser Prüfungen eine Verlagerung in weniger gut angebundene Unterkünfte erfolgt – und das bei gleichzeitiger Unterauslastung der Lindenstraße –, steht bislang aus.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie viele Plätze halten die Einrichtungen in der Duckwitzstraße und Birkenfelsstraße jeweils für Dublin-III-Fälle vor?**

   Bei der Unterkunftssteuerung wird der Umstand berücksichtigt, dass ausreichend Plätze für Dublin-Fälle zur Verfügung stehen müssen. Da die Zugangsbewegungen schwanken, wird keine festgelegte Anzahl vorgehalten, sondern situativ gesteuert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

a. **Wie viele dieser Plätze sind aktuell in den beiden genannten Einrichtungen jeweils belegt (bitte zum Stichtag 01.04.2025 angeben)?**

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Zum Stichtag 01.04.2025 befanden sich in der Landesaufnahmestelle (LASt) Duckwitzstraße 41 Personen, die im Dublin-Verfahren sind. In der LASt Birkenfelsstraße waren zum Stichtag 56 im Dublin-Verfahren befindliche Personen untergebracht.

b. Sind weitere der vorhandenen LASt-Unterkünfte für die Unterbringung von Dublin-III-Fällen geplant?

Weitere Unterkünfte sind nicht geplant.

2. Wie lange verbleiben Dublin-III-Fälle aktuell durchschnittlich in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird nicht ermittelt. Der Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Lindenstraße ist jedoch für jede geflüchtete Person in der Unterbringung stets so kurz wie möglich, um jederzeit die Aufnahmekapazität der EAE Lindenstraße zu erhalten.

3. Wie lange verbleiben Dublin-III-Fälle aktuell durchschnittlich in der Flüchtlingsunterkunft Duckwitzstraße und in der Birkenfelsstraße?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird nicht ermittelt.

4. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Lindenstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

Im Jahr 2024 wurde eine Person im Rahmen eines Dublin-Verfahrens aus der Unterkunft in der EAE Lindenstraße überstellt. Im Jahr 2025 gab es bis zum Stichtag 31.03.2025 keine Überstellung aus der EAE Lindenstraße.

5. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Duckwitzstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt? Wie viele Dublin-Überstellungen gab es seit der Einrichtung des Dublin-III-Centers im Januar 2025 aus dieser Unterkunft?

Im Jahr 2024 wurde eine Person im Rahmen eines Dublin-Verfahrens aus der Unterkunft in der LASt Duckwitzstraße überstellt. Im Jahr 2025 gab es bis zum Stichtag 31.03.2025 keine Überstellung aus der LASt Duckwitzstraße.

6. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Birkenfelsstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt? Wie viele Dublin-Überstellungen gab es seit der Einrichtung des Dublin-III-Centers im Januar 2025 aus dieser Unterkunft?

Im Jahr 2024 wurden vier Personen im Rahmen eines Dublin-Verfahrens aus der Unterkunft in der LASt Birkenfelsstraße überstellt. Im Jahr 2025 waren es bis zum Stichtag 31.03.2025 zwei Personen.

7. Welche konkreten Vorteile sieht der Senat in der Konzentration von Dublin-Fällen auf diese beiden Einrichtungen?

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Die Beschränkung auf wenige Standorte ist mit dem Ziel verbunden, Ressourcen zu schonen, und auf personeller Ebene Kompetenzschwerpunkte für die Gegebenheiten des Verfahrens auszubilden. Bestehende individuelle Bedarfe der Schutzsuchenden können angemessener berücksichtigt werden. Zudem wird die operative Durchführung der Überstellung erleichtert indem die beteiligten Stellen mit allen örtlichen Gegebenheiten vertraut sind. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat darüber hinaus für den Fall der gemeinsamen Unterbringung zugesagt, dass die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kapazitäten bei der Zuführung zu den Flughäfen unterstützen wird.

8. Welche konkreten Bedingungen hat das Bundesministerium des Innern an die Unterstützung der Bundespolizei bei Rückführungen von Dublin-Fällen geknüpft?

a. Trifft es zu, dass die Bundespolizei ihre Unterstützung bei der Zuführung zu Flughäfen nur im Falle einer gemeinsamen Unterbringung von Dublin-Fällen an wenigen Standorten zugesagt hat?
b. Falls ja: Warum wurde die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße nicht in diese Standortstrategie einbezogen, obwohl dort alle Dublin-Fälle regulär zunächst aufgenommen werden und die Eurodac-Prüfung durchlaufen?
c. Inwieweit beeinflusst die Standortwahl die tatsächlich mögliche Inanspruchnahme der Bundespolizei zur Durchführung von Rückführungen aus Bremen?

Die Fragen 8, 8a, 8b und 8c werden zusammenhängend beantwortet:

Das BMI hat zugesagt, dass bei zentrierter Unterbringung die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kapazitäten bei der Zuführung zu den Flughäfen unterstützen wird.

9. Anmerkung: Frage 9 ist nicht vorhanden.

10. Hat der Senat die Möglichkeit einer durchgängigen Unterbringung von Dublin-III-Fällen in der Lindenstraße zwecks effizienterer Verfahrensbearbeitung geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung hat ergeben, dass eine durchgängige Unterbringung in der EAE Lindenstraße für Personen, für die eine Dublin-Überstellung in Planung ist, nicht sinnvoll ist, da am Standort Lindenstraße jederzeit ausreichend Reserveaufnahmekapazitäten für neu ankommende Personen vorgehalten werden müssen.

11. Aus welchem Grund erfolgt keine durchgängige Unterbringung von Dublin-III-Fällen in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße bis zum Abschluss der Dublin-Prüfung, obwohl dort aus Sicht der Fallbearbeitung die besten infrastrukturellen Bedingungen vorliegen?

Alle Personen, für die eine Dublin-Überstellung in Planung ist, durchlaufen in der EAE Lindenstraße den regulären Aufnahmeprozess. Da ein ausreichendes Kontingent an Aufnahmekapazitäten in der EAE Lindenstr. vorgehalten werden muss, kann es keine Beschränkung auf eine Einrichtung und somit keine durchgängige Unterbringung in der EAE Lindenstraße geben.

Alleinreisende Personen werden derzeit in der LASt Birkenfelsstraße untergebracht, Familien in der LASt Duckwitzstraße. Besonders vulnerable Personen aus der Perso-

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

nengruppe - wie zum Beispiel Schwerkranke - werden unabhängig von dieser Regelung entsprechend ihres jeweiligen Bedarfes in der am besten für sie geeigneten Unterkunft untergebracht.

a. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße in den Monaten Januar bis April 2025 (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Die durchschnittliche Auslastung der EAE Lindenstraße in den Monaten Januar bis April 2025 beträgt:

Monate	Auslastung
Januar 2025	65 %
Februar 2025	64 %
März 2025	63 %
April 2025	58 %

Empirisch gesehen muss berücksichtigt werden, dass die Monate Januar bis April regelmäßig die zugangsschwächsten Monate des Jahres darstellen. Aufgrund von Fehlbelegungen und der hohen Fluktuation im Aufnahmeprozess ist zudem bereits bei 80 % von einer Vollauslastung auszugehen.

b. Welche konkreten organisatorischen, rechtlichen oder personellen Gründe sieht der Senat dafür, Dublin-III-Fälle bereits vor Abschluss der Eurodac-Prüfung bzw. vor Ablauf der Überstellungsfrist gemäß Art. 29 Dublin-III-VO auf andere Unterkünfte zu verteilen, obwohl in der Lindenstraße entsprechende Kapazitäten vorhanden sind?“

Auf die Antworten zu den Fragen 7, 10 und 11 wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft